



KÜNSTLICHE BELEUCHTUNG AM ARBEITSPLATZ

PRÜFUNG UND BEURTEILUNG VON BELEUCHTUNGSANLAGEN
IN UNTERNEHMEN



Der Mensch orientiert seinen Tagesablauf am Tageslicht und befindet sich so in einem 24-Stunden-Rhythmus. Fehlt der Lichtreiz, gerät der menschliche Körper aus dem Gleichgewicht. Das führt dazu, dass Stimmungsschwankungen und Antriebslosigkeit oder Erkrankungen des Immunsystems auftreten können. Deshalb spielt die Auswahl der künstlichen Beleuchtung an Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle, da diese das Wohlbefinden, die Gesundheit, die Leistungskraft und die Konzentration der Beschäftigten fördert.

Aus diesem Grund sind Beleuchtungsanlagen durch Fachkundige so einzurichten, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten unterstützt und nicht gefährdet werden. Dies wird durch die Norm DIN EN 12464-1 (2011-08) geregelt, welche die Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen festlegt.

Da bestehende Beleuchtungsanlagen im Laufe der Zeit Veränderungen unterliegen, ist regelmäßig zu prüfen, ob die Anforderungen der technischen Regel für Arbeitsstätten „Beleuchtung“ (ASR A3.4) eingehalten werden.



Gerne unterstützen wir Sie bei der Prüfung von Beleuchtungsanlagen in Ihrem Unternehmen, um Sie umfangreich zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Unser Ziel ist es, für Sie lichttechnisch optimierte Arbeitsplätze zu gestalten, welche das Wohlergehen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

Unser Angebot:

- Überprüfung der Beleuchtungssituation am Arbeitsplatz
- Beurteilung bestehender Beleuchtungsanlagen (z. B. Art der Lampe/Leuchten und deren betriebspezifischer Einsatz)
- Vorbereitung und Durchführung von Messungen
- Erstellung eines Messprotokolls
- Dokumentation der Ergebnisse



*„EINE GUTE BELEUCHTUNG
AM ARBEITSPLATZ STEIGERT DIE
KONZENTRATIONSFÄHIGKEIT, FÖRdert
DIE GESUNDHEIT UND SENKT
DIE FEHLERQUOTE BEI DER ARBEIT.“*

René Luks,

Fachkraft für Arbeitssicherheit und
Meister der Elektrotechnik